

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 9 15 20-0
Telefax: 8 66 848 ppbn
Telefax: (02 26) 8 15 20-12

Inhalt

Anke Fuchs MdB zur zentralen Aufgabe der Sozialdemokraten: Die Verteilung der Arbeit zum Thema Nr. 1 machen.

Seite 1

Professor Dr. Uwe Jens MdB kommentiert das Wirtschaftsgutachten des Sachverständigenrates: Eine schallende Ohrfeige für Minister Rexrodt.

Seite 2

Klaus Deubertshäuser MdB würdigt die Bund-Länder-Übereinkunft beim regionalen Personennahverkehr: Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Bahnreform.

Seite 4

Stephan Hilsberg MdB macht auf eine Gesetzeslücke aufmerksam: Diskriminierte DDR-Schüler haben ein Recht auf Rehabilitation.

Seite 5

48. Jahrgang / 218

15. November 1993

Wir wollen die nächste Regierung führen
Die SPD muß die Verteilung der Arbeit zum Thema Nr. 1 machen

Von Anke Fuchs MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des SPD-Partei Vorstandes

Nahezu alle Gründe, die zum Vertrauensverlust den Volksparteien gegenüber geführt haben, gehen zu Lasten der Bundesregierung und ihrer Koalition. Die SPD wird vielfach hierfür aber in Mithaftung genommen. Die wichtigste Voraussetzung, um Vertrauen wiederzugewinnen, ist glaubwürdiges Handeln. Auf wachsenden Unmut und Verunsicherungen im Hinblick auf die Zukunft kann man nicht mit luftigen Versprechungen, sondern nur mit handfesten Programmen reagieren. Hierfür ist in den vergangenen Monaten nach harter Arbeit und intensiven Diskussionen, mit den für den Parteitag formulierten Leitansätzen zur Inneren Sicherheit, zur Außenpolitik und dem Wirtschaftsprogramm ein solides Fundament gelegt worden. Keine andere Partei bietet auf diesen zentralen Politikfeldern ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept an, das den tatsächlichen Herausforderungen Rechnung trägt.

Die SPD muß die Verteilung von Arbeit zum zentralen Gegenstand der politischen Auseinandersetzung machen. Gelingt es ihr, hier überzeugende Vorstellungen zu entwickeln und die Menschen dafür zu gewinnen, dann ist der Regierungswechsel nicht nur aus Enttäuschung über die sich aneinanderreihenden Fehlleistungen der verbrauchten Bundesregierung fällig, sondern deshalb, weil auf die wichtigste soziale Frage - die Teilnahme von jung und alt im Erwerbsleben - die bessere Antwort gegeben wird.

Angesichts der drückenden Probleme der Massenarbeitslosigkeit, der Absicherung des Pflagerisikos sowie der anwachsenden "inneren Unsicherheit" wird an die Geschlossenheit aller Sozialdemokraten appelliert. Die Sozialdemokratie würde ihre Pflicht und Schuldigkeit gegenüber der ganzen Nation versäumen, wenn sie nicht ihre ganze Kraft und Entschlossenheit darauf konzentrierte, wieder die Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Zugleich wird jeder Koalitionsaussage eine klare Absage erteilt. Regierungsbeteiligung reicht als Ziel nicht aus. Die SPD will stärkste Partei werden, um die nächste Regierung führen zu können.

(-/15. November 1993/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verantwortung für Inhalt
übernimmt die Redaktion
Klaus Deubertshäuser



Eine schallende Ohrfeige für Minister Rexrodt

Der Sachverständigenrat verurteilt den "Schlingerkurs" in der Bonner Wirtschaftspolitik

Von Professor Dr. Uwe Jens MdB

Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der Sachverständigenrat sieht keine eindeutigen Anzeichen für eine Wende der Konjunktur und widerlegt damit klar die viel zu optimistischen Prognosen von Wirtschaftsminister Rexrodt. Mit der harschen Kritik "am Schlingerkurs der Wirtschaftspolitik" erhält Wirtschaftsminister Rexrodt eine schallende Ohrfeige vom Sachverständigenrat für sein allzu blindes Vertrauen auf die Selbsterholungskräfte der Wirtschaft in der tiefen Rezession. Schon mit dem Titel des Gutachtens vermittelt der Sachverständigenrat die eindeutige Aufforderung 'zum Handeln' in der Wirtschaftspolitik. Nur mit dem von der SPD vorgeschlagenen nationalen Beschäftigungspakt aus Politik, Tarifpartnern und Bundesbank können die Antriebskräfte mobilisiert werden, die für eine Wende in der Wirtschaftsentwicklung notwendig sind. Sonst kann der vom Sachverständigenrat für das erste Quartal 1994 aufgrund der bevorstehenden Anhebung von Mineralölsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen erwartete Produktions- und Nachfragerückgang zu einer weiteren Rezessionsspirale nach unten führen. Zum Jahresgutachten im einzelnen ist folgendes festzustellen:

1. Im krassen Gegensatz zu Wirtschaftsminister Rexrodt und auch im Widerspruch zu den Wirtschaftsforschungsinstituten erwartet der Sachverständigenrat im kommenden Jahr keine nachhaltige Wiederbelebung der Wirtschaft. Die vom Sachverständigenrat vorausgeschätzte Stagnation mit Minustendenz (Westdeutschland: - 0, Ostdeutschland + 7,5 Prozent) wird zu einer Rekordarbeitslosigkeit von über vier Millionen registrierten Arbeitslosen führen (4,02), wobei die Arbeitslosenquote auf die Rekordmarke von 11,5 Prozent der abhängig Beschäftigten steigen soll. Der Sachverständigenrat erwartet im gesamten Jahresverlauf 1994 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit ohne eine Erholung am Arbeitsmarkt.
2. Bei den für die Wirtschaftsentwicklung so wichtigen gesamtwirtschaftlichen Nachfragekomponenten erwartet der Sachverständigenrat keinerlei Besserung. Im Gegenteil: Die Inlandsnachfrage soll um ein Prozent real sinken. Bei den so wichtigen Ausrüstungsinvestitionen sagt der Sachverständigenrat einen weiteren Rückgang um zwei Prozent voraus, nachdem sie schon 1993 um 15,5 Prozent und 1992 um vier Prozent abgesackt sind. Damit werden die Investitionen in Maschinen und Anlagen in 1994 um 22 Prozent unter dem Niveau von 1991 liegen. Wenn der Sachverständigenrat feststellt, "daß eine konjunkturelle Erholung von den Investitionen ausgehen müsse", so fragt sich, woher eine Konjunkturerholung kommen soll, wenn die Investitionen zum dritten Mal hintereinander 1994 einbrechen. Beim privaten Verbrauch erwartet der Sachverständigenrat ebenfalls einen Einbruch um ein bis zwei Prozent, wobei der Sachverständigenrat ein Sinken der Kaufkraft und der Reallöhne unterstellt. Tritt im kommenden Jahr eine Zunahme der Ersparnis aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit ein, was der Sachverständigenrat nicht unterstellt, dann dürfte der private Verbrauch noch weiter einbrechen und die Rezession verschärft werden. Auch beim Staatsverbrauch erwartet der Sachverständigenrat trotz Zunahme des Staatsdefizits auf 80 Milliarden DM einen Rückgang um ein Prozent. Aufgrund dieser Vorausschätzungen der wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Einflußgrößen muß befürchtet werden, daß im kommenden Jahr die deutsche Wirtschaft nicht nur in der Rezession verharrt, sondern sich die Rezession weiter verschärft.
3. Eine Verschärfung der Rezession im kommenden Jahr wird nur dann vermieden, wenn der weitere Rückgang der Binnenkonjunktur durch den vom Sachverständigenrat erwarteten verhaltenen Anstieg der Ausfuhren um 2 1/2 Prozent eintritt. Dabei hat der Sachverständigenrat unterstellt, daß der Welthandel im kommenden Jahr deutlich anzieht. Störungen des Welthandels, etwa ein Scheitern der GATT-Verhandlungen oder weitere Turbulenzen im eu-

europäischen Währungsgefüge, dürfen 1994 nicht eintreten. Deswegen ist dem Sachverständigenrat voll zuzustimmen in seinem Petition, am Ziel der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unbedingt festzuhalten. "Ohne diese Union bleibe Europa von Desintegration bedroht", stellt der Sachverständigenrat fest. Seine Aufforderung an Regierungen und Notenbanken, ernsthaft auf die Rückkehr zu festen Wechselkursen hinzuarbeiten, kann nur beipflichtet werden.

4. Von der Geldpolitik der Bundesbank erwartet der Sachverständigen zu Recht einen Beitrag zur Überwindung der Rezession nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Nach Ansicht des Sachverständigenrates werde es der Bundesbank möglich sein, "in dem Bestreben, die Rahmenbedingungen für die Geldwertstabilität zu sichern, die kurzfristigen Zinsen tendenziell weiter zu senken". Maßstab für die mittelfristige Entwicklung der Geldmenge muß nach Auffassung des Sachverständigenrates die "mittelfristige Potentialrate" sein, das heißt diejenige Rate, mit der das Produktionspotential der deutschen Wirtschaft wachse.
5. Der Weg zu einem angemessenen Wirtschaftswachstum führe über unternehmerische Investitionen. Dem stimmt die SPD zu. Die Feststellung des Sachverständigenrates, "entscheidend sei, daß Produkt- und Verfahrensinnovationen in Gang kommen und Marktpositionen behauptet werden, die es auch in Zukunft ermöglichen, eine Spitzenposition in der internationalen Einkommenshierarchie zu halten", ist eine Mahnung an Wirtschaft und Bundesregierung zu aktivem Handeln. Die Vorschläge des Sachverständigenrates für eine verstärkte Forschungs- und Technologiepolitik, insbesondere die Stärkung der Grundlagenforschung, die Verstärkung des Forschungsverbundes zwischen innovativen kleinen und mittleren Unternehmen nach dem Modell der industriellen Gemeinschaftsforschung und die Stärkung der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik in den neuen Bundesländern, sollten von der Bundesregierung möglichst rasch aufgegriffen werden. Die SPD fordert seit geraumer Zeit, die Mittel für Forschung und Technologie zu erhöhen, anstatt sie zu kürzen, und einen Forschungs- und Technologierat einzuführen.

Die SPD fühlt sich durch das Sachverständigen-Gutachten in ihren Forderungen nach einem nationalen Beschäftigungspakt bestärkt. Im Rahmen einer nationalen Beschäftigungsoffensive sollten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten und neuen Bundesländern aufgestockt, reversible Arbeitszeitverkürzungen zur Vermeidung von Massenentlassungen vorgesehen, zusätzliche Arbeitsplätze in bestimmten Bereichen der sozialen Dienste und öffentlichen Aufgaben gefördert, öffentliche Infrastrukturinvestitionen im Rahmen einer konjunkturstützenden Finanzpolitik vorgezogen, eine Fortbildungsoffensive in der Wirtschaft ergriffen und eine europäische Wachstums- und Konjunkturinitiative in die Wege geleitet werden. Die Bundesbank muß im Rahmen einer nationalen Beschäftigungsoffensive die Zinsen deutlich senken. Um die Wirtschaft zu mehr Investitionen und zu einem Vorziehen ihrer Investitionspläne zu veranlassen, könnte darüber hinaus eine zeitlich befristete Investitionszulage, wie sie im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz für die Rezession vorgesehen ist, erwogen werden.

Darüber hinaus müssen die langfristigen wirtschaftspolitischen Aufgaben als Hebel für eine Nachfragebelebung in Angriff genommen werden. Dazu zählen die ökologische Umgestaltung der Wirtschaft, die rationelle Energieverwendung, die Nutzung erneuerbarer Energien, der Ausbau des schienengebundenen Verkehrs und die Förderung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Aufgaben stellen ein eigenständiges Wachstumsprogramm dar, das keiner Subvention, sondern in erster Linie organisatorischer und finanzieller Weichenstellungen bedarf.

(-/15. November 1993/rs/ks)

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Bahn-Reform
Bei den Bund-Länder-Verhandlungen zur Regionalisierung des
Schiene-personennahverkehrs siegte die Vernunft

Von Klaus Deubertshäuser MdB
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Mit ihrer Einigung über Höhe und Transferweg der Ausgleichsmittel des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr haben Bund und Länder eines der entscheidenden noch offenen Probleme der Bahnreform gelöst. Die Regionalisierung, das heißt die Übernahme der Besteller-eigenschaft für Nahverkehrsleistungen, eröffnet den Ländern die Chance, maßgeschneiderte Nahverkehrs-Konzepte vor Ort zu entwickeln. Die Höhe der dynamisierten und zweckgebundenen Ausgleichsmittel eröffnet zugleich die Möglichkeit, die Attraktivität des Nahverkehrs zu steigern und mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen.

Dieses Verhandlungsergebnis ist ein Sieg der Vernunft, der nicht zuletzt der souveränen Verhandlungsführung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Rudolf Scharping und der ideenreichen Vorbereitung durch den Koordinator der Ministerpräsidenten für die Bahnreform, den Hessischen Ministerpräsident Hans Eichel, zu verdanken ist. Wer die außerordentliche Komplexität der Problemlage kennt, wird keinen Zweifel daran haben, daß Hans Eichel mit seinem Beitrag als einer der Väter der Bahnreform in die verkehrspolitische Geschichte eingehen wird. Gleiches läßt sich auch von Bundesverkehrsminister Wissmann sagen, der mit großer Beharrlichkeit innerhalb der Bundesregierung um Verständnis für die Position der Länder geworben hat.

Bund und Länder standen unter hohem Einigungsdruck. Die Bahnreform ist unabdingbare Voraussetzung für die nötige Trendwende in der Verkehrspolitik. Im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzepts muß dabei die Bahn eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung weiterer Verkehrszuwächse auf der Straße übernehmen. Wie die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen, ist dies in den bisherigen Strukturen nicht möglich. Der öffentliche rechtliche Status der Bahn hat in den vergangenen 40 Jahren nicht verhindern können, daß das System Bahn immer mehr Marktanteile verloren hat und zudem zu einem Haushaltsrisiko ersten Ranges geworden ist. Ohne die Bahnreform wäre deshalb der Weg zu einer Schrumpfbahn mit deutlich reduziertem Leistungsangebot und dem Zwang zu rapidem Personalabbau vorgezeichnet.

Es gibt daher keine Alternative zu diesem Jahrhundertwerk der Verkehrspolitik. Nachdem mit der umstrittenen Regionalisierung nun einer der entscheidenden Streitpunkte aus dem Weg geräumt ist, müssen in den nächsten Tagen noch zahlreiche Detailfragen geklärt werden. Es wird entscheidend von der Verhandlungsbereitschaft der Koalition und der Bundesregierung abhängen, ob dies so rasch geschehen kann, daß der Zeitplan mit einem Inkrafttreten der Bahnreform zum 1. Januar 1994 eingehalten werden kann.

Die bisher erzielte Einigung in den zentralen Fragen der Reform bildet eine tragfähige Grundlage für ein dynamisches Wirtschaftsunternehmen, ohne den Staat aus seiner Verantwortung für die Infrastruktur zu entlassen.

Hierbei sind vor allem folgende Eckpunkte von Bedeutung:

- Das Eigentum an der Schieneninfrastruktur geht auf die Fahrweg AG über, diese Fahrweg AG bleibt jedoch im Eigentum des Bundes. Der Bund steht damit weiter in der Verantwortung für alle Schienenwege, auch für die des Nahverkehrs.
- Der Verkauf von Anteilen ist nur durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates möglich; grundgesetzlich gesichert ist jedoch in jedem Falle das Mehrheitseigentum des Bundes. Dies heißt, ein Verkauf von mehr als 49,9 Prozent der Anteile ist ausgeschlossen.
- Gleichzeitig wird in Artikel 87e die Infrastrukturverantwortung des Bundes festgeschrieben. Die Formulierung enthält eine eindeutige Gewährleistungspflicht des Bundes für die Be-

rücksichtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Verkehrsbedürfnisse, bei Ausbau und Erhalt des Schienennetzes.

- Zusätzlich wird im Grundgesetz klargestellt, daß der Bund auch in Zukunft für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenfernverkehr zuständig ist (Abgrenzung zur Länderzuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr im Zuge der Regionalisierung).
- Die Finanzverantwortung des Bundes für Infrastrukturinvestitionen ist im Bundesschienenwegeausbaugesetz festgeschrieben.
- Daneben gibt es klare gesetzliche Regelungen über die Voraussetzungen für Streckenstilllegungen, die erst dann erfolgen dürfen, wenn nach Vorliegen aller übrigen Bedingungen auch ein Übertragungsangebot an die kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt ist.
- Personalüberleitungsregelungen, betriebsverfassungsrechtliche Regelungen und die Sicherung des Eisenbahner-Wohnungsbestandes sind in enger Abstimmung mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands geregelt worden.

Vorbehaltlich der Regelung der jetzt noch offenen Detailfragen und der davon abhängigen Zustimmung der Fraktionen ist damit der Weg frei für eine Bahnreform, die den Staat nicht aus seiner Verantwortung entläßt, das Unternehmen aber gleichzeitig in die Lage versetzt, seinen Konkurrenten am Verkehrsmarkt auf unternehmerische Weise gegenüberzutreten.

Dies entbindet die Bundesregierung nicht von ihrer Verpflichtung, in Zukunft verstärkt den Abbau externer, zu Lasten der Bahn noch bestehender Wettbewerbsverzerrungen voranzutreiben. Die Bahnreform ist nur ein Schritt auf dem Weg hin zu fairer Chancengleichheit auf dem Verkehrsmarkt. Ein weiterer Schritt muß daneben die innere Reform des Unternehmens sein, die maßgeblich von Können und Engagement des künftigen Bahn-Managements abhängen wird.

Diese Ziele sind noch nicht erreicht; durch die Einigung von Bund und Ländern ist jedoch ein entscheidender Schritt dorthin getan worden.

(-/15. November 1993/rs/ks)

Diskriminierte DDR-Schüler haben ein Recht auf Rehabilitation **Eine gesetzliche Lücke muß geschlossen werden**

Von Stephan Hilsberg MdB

Das jetzt zur Beratung anstehende Berufliche Rehabilitierungsgesetz, Bestandteil des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, soll politisch motivierte Diskriminierungen der beruflichen Laufbahn sowohl rehabilitieren als auch entschädigen. Diese Diskriminierungen fingen in der Schule an. Bekannt sind vor allem die Nichtzulassungen zum Abitur oder Relegationen von der Erweiterten Oberschule, auf der die Abiturausbildung in der Regel stattfand. Doch diese Bildungsdiskriminierung ist vom vorliegenden Gesetzentwurf nicht erfaßt, was ein schwerer Mangel ist. Obwohl sie im Vorfeld des Entwurfs des Gesetzes diskutiert wurde, im vorliegenden Gesetzentwurf findet sich kein Wort davon.

Dies ist ein schweres Versäumnis im Gesetz. Es widerspricht dem Rechtsempfinden der betroffenen ehemaligen Schüler, die durch ihre damalige politisch motivierte Nichtzulassung zum Abitur um Lebenschancen gebracht worden sind, deren Folgen zum Teil heute noch nachwirken. Denn wer kein Abitur machen durfte, konnte in der Regel auch kein Hochschulstudium aufnehmen.

In der DDR war die politisch motivierte Bildungsdiskriminierung ein Instrument der vorsorglichen Ausscheidung von politisch verdächtigen Jugendlichen, denen die SED nicht zutraute, daß sie jemals eine loyale Haltung zum DDR-Staat einnehmen würden. Deshalb waren von dieser Form der Diskriminierung in erster Linie Nicht-Mitglieder in der Jugendorganisation der

SED, der FDJ, Kinder kirchlich aktiver Eltern, Zeugen Jehovas, oder auch Schüler, die ihre abweichende eigene Meinung bereits in der Schule deutlich ausgesprochen haben, betroffen.

Offenbar waren Abgrenzungsgründe die Ursache für die Nichtbehandlung von Schülern im Gesetzentwurf. Jedoch läßt sich die politisch motivierte Bildungsdiskriminierung klar und deutlich von der DDR-Praxis "Auslese durch Quotenregelung" trennen. Man muß sich vorher klarwerden über die Praxis der Bildungsdiskriminierung an den Schulen in der DDR. Es gab zwei Formen der Bildungsdiskriminierung: eine politisch motivierte und eine strukturelle. Die DDR hielt die Quoten für die Erweiterten Oberschulen, respektive, Berufsausbildung mit Abitur mit Absicht sehr niedrig. Lediglich zehn bis zwölf Prozent eines Jahrgangs besuchten einen Abiturausbildungsgang. Daraus ergab sich selbstverständlich, daß in der Regel pro Klasse einige Schüler nicht zum Abitur zugelassen werden konnten. Die Auslese, das heißt die Entscheidung darüber, wer zum Abitur delegiert wurde, traf der Klassenleiter im Einvernehmen mit dem Direktor der Schule. Letztlich entschied der Schulrat des Kreises. Dabei wurden mehrere Kriterien angelegt, sowohl fachliche, das heißt der Notendurchschnitt in den einzelnen Unterrichtsfächern respektive ausgewählten Fächern, als auch gesellschaftliche Kriterien. Zu den letzten zählten Nichtmitgliedschaft in der FDJ (Freien Deutschen Jugend) oder DSF (Deutsch Sowjetischen Freundschaft), aber auch Bewerbung um eine Offizierslaufbahn der NVA oder Soldat auf Zeit (Unteroffizier), der statt der üblichen anderthalb Jahre eine dreijährige Wehrdienstzeit absolvieren mußte. Es zählten auch andere Berufswünsche, wenn sie aktuell als gesellschaftlicher Bedarf erschienen. Zu den gesellschaftlichen Kriterien zählten aber auch die soziale Eingruppierung der Eltern. Positiv, das heißt für eine Delegation zum Abitur förderlich wurden vor allem der SED genehme persönliche gesellschaftliche Aktivitäten vermerkt, wie zum Beispiel Leiter des Freundschaftsrats der Schule oder FDJ-Gruppenvorsitzender et cetera, et cetera.

Immer dann, wenn diese gesellschaftlichen Kriterien herangezogen wurden, um eine Nichtdelegation zum Abitur zu rechtfertigen, handelt es sich um eine politisch motivierte Bildungsdiskriminierung. Diese Form der Bildungsdiskriminierung ist nachweisbar. Für die Bewerbung zum Abitur mußten die Eltern des Schülers einen formlosen schriftlichen Antrag in der Schule einreichen. Auf diesen schriftlichen Antrag gab es eine schriftliche Antwort. Gegen einen ablehnenden Bescheid durch den Direktor der Schule konnte beim Schulrat Widerspruch eingelegt werden. Daraufhin gab es manchmal mit oder ohne eingeschobenes Gespräch einen schriftlichen Bescheid durch den Schulrat. War dieser Bescheid ebenfalls ablehnend, so konnte letztendlich ein Widerspruch eingelegt werden, dessen Beantwortung dann aber seitens des Schulrats endgültig war. Manche begnügten sich nicht damit und schrieben eine Eingabe an Margot Honecker, Ministerin für Volksbildung, an Erich Honecker, Generalsekretär der SED oder beschwerten sich unter Umständen bei der Kirche. Kurz und gut, es entstand ein erheblicher Schriftverkehr, aus dem auch heute noch unzweifelhaft die politische Motivierung der Diskriminierung hervorgeht.

Besonders schmerzhaft ist die Nichtbefassung mit Schülern im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bei denjenigen Jugendlichen, die von der EOS (Erweiterter Oberschule) relegiert wurden. Deutlicher als bei den Nichtzulassungen wird hier der politische Charakter der "erzieherischen" Maßnahme offenkundig. Die Nichtbefassung mit Schülern im 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, das auch viele andere Mängel aufweist, wirft deshalb ein Licht auf die bisherigen Autoren des Gesetzes, die wegen Abgrenzungsschwierigkeiten offenbar das Handtuch geworfen haben. Die Rehabilitierung von Schülern ist ein schwieriges Geschäft. Dies zu unterlassen, weil man befürchtet, nicht alle Fälle erfassen zu können, ist eine nochmalige Diskriminierung all derjenigen ehemaligen Schüler, deren politisch motivierte Diskriminierung offensichtlich ist. Es ist und bleibt daher unsere Aufgabe, die Rehabilitierung politisch verfolgter Schüler zu ermöglichen.

(-/15. November 1993/rs/ks)
